

Strukturen stärken Strukturförderung im Ländlichen Raum



Regional- und Stadtentwicklung ist wichtig für Kommunen und Wirtschaft und somit auch ein wichtiges Arbeitsfeld der Wirtschaftsförderung. Fördermittel von Bund, Ländern und der EU helfen, Regionen einheitlich zu entwickeln, um wirtschaftliche und soziale Ungleichgewichte zu beheben sowie die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken.

Strukturfördermöglichkeiten bieten im Wettbewerb echte Zuschüsse für Projekte, die in unseren ländlichen Gemeinden von Kommunen, Vereinen, Unternehmen (nur KMU) oder privaten Antragstellenden realisiert werden können. Diese Projekte sind weit mehr als ein „Nice to have“: Sie erhöhen die Attraktivität von Standorten, setzen Impulse für den Zuzug von Familien und jungen Menschen, machen das Landleben lebenswerter und ermöglichen Unternehmen, oft „Hidden Champions“, Arbeitsplätze zu erhalten oder zu schaffen.

Diese Broschüre zeigt nur einen Teil der zahlreichen Fördermöglichkeiten – und bietet **Inspiration** für weitere Vorhaben. Sie sind auf der Suche nach dem passenden Programm für Ihr Projekt? Sprechen sie uns einfach an!

Was ist was? Übersicht Strukturförderung .. [Seite 3](#)

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum [Seite 5](#)

Möglichkeiten [Seite 5](#)

Antragstellung [Seite 6](#)

Beispiele [Seite 7](#)

Spitze auf dem Land..... [Seite 8](#)

Technologieführer BW / Beispiel..... [Seite 8](#)

Beispiel [Seite 9](#)

LEADER..... [Seite 10](#)

Kraichgau - gestalte mit!..... [Seite 10](#)

Neckartal-Odenwald *aktiv* [Seite 11](#)

Beispiele [Seite 12](#)

Regionalbudget..... [Seite 15](#)

Beispiele..... [Seite 15](#)

Impressum und Kontakt [Seite 17](#)



Was ist was?

Übersicht Strukturförderung

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)

Das wohl bekannteste und zentrale Strukturförderprogramm aus Baden-Württemberg. Es fördert die integrierte Strukturentwicklung von Städten und Gemeinden im Ländlichen Raum sowie von ländlich geprägten Orten im Verdichtungsraum und in den Randzonen um die Verdichtungsräume. Grundlage bildet der Landesentwicklungsplan LEP aus dem Jahr 2002. Voraussetzung für die Aufnahme ist ein jährlicher Aufnahmeantrag durch die Gemeinde, die so die Möglichkeit hat, gezielte Innenentwicklung zu betreiben. In den vier Förderschwerpunkten Wohnen, Grundversorgung, Arbeiten und Gemeinschaftseinrichtungen können sowohl kommunale als auch private und gewerbliche Investitionen mit Zuschüssen gefördert werden.



Wir lassen die Zukunft im Dorf



Baden-Württemberg



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Spitze auf dem Land!

Technologieführer für Baden-Württemberg

Mit Kofinanzierung aus dem EFRE-Programm (EFRE: Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung) richtet sich das Förderangebot an KMU, die aufgrund ihrer Innovationsfähigkeit und Technologiekompetenz in der Umsetzung und Anwendung innovativer Produktionsprozesse und Produkte das Potenzial zur Technologieführerschaft erkennen lassen. Gefördert werden etwa Gebäude, Anlagen und Maschinen, kurz: Maßnahmen, die helfen, ein Produkt oder einen Produktionsprozess bis zur Marktreife zu entwickeln. Eine Jury wählt zweimal im Jahr Projekte aus. Gefördert wird nur im ländlichen Raum im engeren Sinne nach LEP 2002 (s. oben).



Was ist was?

Übersicht Strukturförderung

LEADER

Was erst englisch klingt, ist eine französische Abkürzung: LEADER steht für „Liaison entre actions de développement de l'économie rurale“ – „Verbindung zwischen Tätigkeiten zur Entwicklung der Wirtschaft im ländlichen Raum“. Die Förderschwerpunkte sind ähnlich wie beim ELR, mit Fokus auf Projekten mit regionaler oder überregionaler Wirkung. Ein Ausschuss, der sich aus Wirtschafts- und Sozialakteuren aus der Region zusammensetzt, wählt die Projekte aus. Projektaufrufe finden während der Förderperiode (aktuell bis 2027) regelmäßig statt. Es wird begrüßt, wenn die Projektideen die für die Region festgelegten Handlungsfelder und idealerweise auch Nachhaltigkeits-, Bildungs- und Teilhabekriterien widerspiegeln. Förderung ist nur in festgelegten Kulissen möglich, interkommunale Kooperationen sind möglich und gewünscht.



Regionalbudget

Das Regionalbudget fördert Kleinprojekte, ebenfalls aus den LEADER-Gebietskulissen, die von Privaten, Vereinen, Gründungen oder Kommunen umgesetzt werden können. Organisatorisch gibt es also einen Zusammenhang; finanziell hat das Regionalbudget aber nichts mit LEADER zu tun und kommt aus einem anderen Fördertopf des Landes. Wegen des sehr lukrativen Fördersatzes von 80 % ist es sehr beliebt, da auf diese Weise auch kleine Vereine mit geringem Budget die Möglichkeit haben, wichtige Anschaffungen zu tätigen, die einem großen Nutzerkreis zugutekommen.



Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum

Möglichkeiten

Das Programm gewährt jährlich nach einer konkretisierten Programmausschreibung Mittel, um den Ländlichen Raum zu entwickeln – und dabei die Bedarfe der jeweiligen Kommunen zu berücksichtigen.

Im Rhein-Neckar-Kreis gehören 15 der 54 Kommunen zum ländlichen Raum im engeren Sinne, bis zu 34 Kommunen gelten als ländlich geprägt oder haben ländlich geprägte Ortsteile.

Entwicklungspotenzial besteht an vielen Stellen. Klassische Förderfälle, gerne unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien, sind beispielsweise:

- die alte Scheune mitten im Ort, die seit Jahren leersteht und nun zu zeitgemäßen Wohneinheiten umgestaltet wird. Im Idealfall barrierefrei, um generationenübergreifendes Wohnen möglich zu machen.
- ein örtlicher Betrieb, der im Gewerbegebiet durch einen Neubau Arbeitsplätze erhält oder neue schafft.
- eine Hausarzt- oder Hebammenpraxis, die im Ort neu eröffnet und die gesundheitliche Grundversorgung sichert.
- die Erweiterung eines örtlichen Einzelhändlers.
- die Modernisierung einer Gemeinschaftseinrichtung.

In den vergangenen fünf Jahren haben die Fördermittel des ELR im Rhein-Neckar-Kreis viel bewegt. Bewilligt wurden:



Schwerpunkt Innenentwicklung / Wohnen:

75 Projekte
4.279.875 € Fördervolumen



Schwerpunkt Arbeiten:

6 Projekte
277.845 € Fördervolumen



Schwerpunkt Grundversorgung:

8 Projekte
822.915 € Fördervolumen



Schwerpunkt Gemeinschaftseinrichtungen:

8 Projekte
4.506.200 € Fördervolumen



Gesamt:

97 Projekte
9.886.835 € Fördervolumen



Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum

Antragstellung



Die Ausschreibung läuft jährlich jeweils bis Ende September. Antragsteller ist immer die Gemeinde. Formulare und Unterlagen unter diesem QR-Code.



Das können Unternehmen u.a. finanzieren:

- **Umbau und Erweiterung** zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen durch
- **Neubau** (nur mit Holz im Tragwerk)
- **Standortverlagerungen**
- **Maschinen und Anlagen**, wenn sie eine strukturelle Verbesserung erreichen



Nicht förderfähig sind unter anderem:

- Grunderwerb
- Fahrzeuge
- PV-Anlagen
- Warenlager
- Betriebsmittelbedarf



Das sollten Antragstellende tun:

- Wenden Sie sich für **Beratung** frühzeitig an die entsprechenden Sachbearbeitenden oder im Rhein-Neckar-Kreis an b.schaeuble@rhein-neckar-kreis.de.
- Werfen Sie einen Blick in die **Formulare** und sprechen Sie uns bei Fragen an!
- Stellen Sie bei Vorliegen der Voraussetzungen Ihren **Antrag über die Gemeinde** bis Ende September.
- **Warten** Sie auf die Programmentscheidung durch das MLR im Februar/ März des darauffolgenden Jahres.
- In der Wartezeit zulässig sind nur **Planungen, Genehmigungen oder Bodenuntersuchungen**.



Das sollten Sie unbedingt vermeiden:

- Liefer- und Leistungsverträge abschließen
- vorzeitig beginnen
- sich als Unternehmen mit mehr als 100 Mitarbeitenden (VollzeitÄ) bewerben

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum

Beispiele

Joachim Frühauf, Frühauf Armprothetik GmbH, Mauer:

„Mit unserer neuen Standortplanung wollten wir in der Region ein modernes und innovatives orthopädisches Prothesen-Versorgungszentrum für alle Patientinnen und Patienten mit Hand- und Armamputationen etablieren. Die ELR-Förderung war hier eine substanzielle Hilfe: Das neue Gebäude erfüllt höchste energetische Anforderungen im Hinblick auf Nachhaltigkeit und Ökobilanz und zeigt uns auch nach außen als modern, innovativ und zukunftsorientiert.“

Der Eingangsbereich und alle Patientenzimmer sind barrierefrei gestaltet. Wir haben jetzt hochmoderne Werkstatt- und Therapieräume und dadurch optimale räumliche Voraussetzungen für die prothetische Versorgung unserer Patientinnen und Patienten.“



Maik Brandt, Bürgermeister Gemeinde Meckesheim:

„Das Alte Rathaus ist ein ortsbildprägendes und identitätsstiftendes Gebäude im Herzen von Meckesheim. Durch die Förderung konnten wir das historische Gebäude mit neuem Leben füllen und zu einer barrierefreien zentralen Anlaufstelle im Ort entwickeln.“

Mit diesem Projekt konnten wir bauliches Erbe erhalten und gleichzeitig neuen Nutzen für die Bürgerschaft schaffen. Das Alte Rathaus ist heute ein echtes Schmuckstück – es verbindet Tradition mit Zukunft und trägt die Geschichte unserer Gemeinde sichtbar weiter.

In der Antragsphase haben uns der Rhein-Neckar-Kreis und die zuständigen Stellen im Regierungspräsidium kompetent beraten. Die Zusammenarbeit verlief äußerst konstruktiv und zielorientiert.“





Spitze auf dem Land

Technologieführer Baden-Württemberg / Beispiel

Spitze sind unsere Unternehmen natürlich alle! Aber einige haben auch das Potenzial zum Technologieführer. Wer ein innovatives Produkt oder einen neuen Produktionsprozess entwickelt, kann für die nötigen Investitionen in Gebäude, Maschinen und Anlagen eine besondere Förderung erhalten. Insbesondere Entwicklungen im Hinblick auf die Klimaziele sind dabei erwünscht.

Gefördert werden kleine und mittlere Unternehmen mit weniger als 100 Mitarbeitenden aus dem ländlichen Raum im engeren Sinne. Im Rhein-Neckar-Kreis gilt dies nur für die Kommunen Angelbachtal, Eberbach, Epfenbach, Heddesbach, Heiligkreuzsteinach, Helmstadt-Bargen, Lobbach, Neckarbischofsheim, Neidenstein, Reichartshausen, Schönbrunn, Sinsheim, Spechbach, Waibstadt und Zuzenhausen.

Aktuell haben Unternehmen zweimal im Jahr die Möglichkeit, einen Antrag zu stellen, nämlich jeweils bis zum 28.02. oder zum 31.08. Auch hier läuft die Antragstellung über die Kommune. Je nach Größe des Unternehmens muss der Gesamtinvest bei mindestens 1 Mio. Euro liegen. Nach positiver Projektauswahl durch das Land kann ein Förderantrag bei der L-Bank gestellt werden.



**Eugen Reimche, CEO
Grob GmbH Antriebs
technik, Sinsheim:**

*„Dank der Förderung
können wir innovative
Produkte entwickeln
um unsere Marktposition
zu stärken. Ein Beispiel ist
unsere patentierte Schubkette,*

*die
TowerChain TC60. Sie ermöglicht
es, deutlich höhere Kräfte zu übertragen und gleichzeitig hohe Hub-
bewegungen ohne zusätzliche Führung zu realisieren. Das eröffnet
neue Möglichkeiten in Branchen wie dem Theaterbau, Parkhäusern
und auf dem Flughafenvorfeld. Hier können wir hydraulische An-
triebe durch unsere elektromechanischen Lösungen ersetzen und so
dazu beitragen, Ölleckagen zu vermeiden und Energie zu sparen.*

*Ohne die Fördermittel wäre das Projekt zu diesem Zeitpunkt nicht
möglich gewesen. Wir wurden sehr gut beraten, und durch gemein-
same Vor-Ort-Termine konnten sich alle Beteiligten ein umfassendes
Bild von der Situation machen, was den Prozess erleichtert hat. “*

Spitze auf dem Land

Beispiel

Oliver Zattler, Geschäftsführer CCI Fördertechnik GmbH, Waibstadt:
„2015 wurde unser Förderantrag im Rahmen des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum ‚Spitze auf dem Land!‘ bewilligt. So konnten wir unserer Büro- und Produktionsflächen erweitern sowie einen innovativen Lagen-Depalettierer entwickeln und produzieren.

2019 nutzten wir LEADER zur ‚Errichtung einer Lehrwerkstatt mit Fokus auf Dreh- und Fräsarbeiten‘ und verbesserten damit die Ausbildungsbedingungen für unsere Auszubildenden und Mitarbeitenden.

2024 stellten wir dann erneut einen erfolgreichen Antrag über ‚Spitze auf dem Land!‘. Mithilfe der Förderung konnten wir Teile unserer Fertigung durch gezielte Investitionen in unseren Maschinenpark teilautomatisieren. Damit fördern wir unsere Innovationskraft und sichern zugleich unsere Wettbewerbsfähigkeit.

Die Projekte haben uns sowohl infrastrukturell als

auch personell ein gesundes Wachstum ermöglicht. Damit konnten wir dem Fachkräftemangel wirksam begegnen, gleichzeitig unser Ausbildungsangebot ausbauen und unsere Attraktivität als Arbeitgeber steigern. Aktuell haben rund 10 % unserer Mitarbeitenden ihre Ausbildung in unserem Unternehmen erfolgreich absolviert. Unsere Übernahmequote liegt bei 100 %!“

Von Antrag zu Antrag wurde es etwas einfacher. Ohne Fördermittel hätten wir die Projekte wohl nur teilweise oder gar nicht realisieren können.“





LEADER

Kraichgau - gestalte mit!

Wie eine ländliche Insel liegt der Kraichgau inmitten einer sonst durch städtische Strukturen geprägten Region. Er ist eine gewachsene Kulturlandschaft, charakterisiert durch Korn und Wein, gute Naherholungsmöglichkeiten und durch Menschen, die sich eine regionale Identität bewahrt haben.

In dieser Gebietskulisse kooperieren vier Landkreise: Neben dem Rhein-Neckar-Kreis sind auch die Kreise Heilbronn, Karlsruhe sowie seit Beginn der Förderperiode 2023-2027 der Enzkreis beteiligt.

Die LEADER-Geschäftsstelle hat ihren Sitz in Angelbachtal im Schloss. Von dort verwaltet sie den Regionalentwicklungsverein, kooperiert mit dem Vorstand und wickelt in erster Linie die Projektanträge für die aktuelle EU-Förderperiode bis 2027 ab.

Seit 2015 wurden insgesamt 80 Anträge mit einem Fördervolumen von rund 4.607.000 Euro durch den Auswahl-ausschuss bewilligt. So wurde das Wirken der EU direkt vor Ort in der Region sichtbar – und das gleich 80 Mal.



Geförderte Projekte müssen einem der folgenden vier **Handlungsfelder** entsprechen, die im Regionalen Entwicklungskonzept festgehalten sind:

- Einzigartige Kraichgau-Erlebnisse: Im Einklang mit der Natur sanften Tourismus stärken und Freizeit gestalten
- Nachhaltiges Kraichgau-Leben: Die Natur nutzen & schützen, um gemeinsam Klimaresilienz aufzubauen
- Lebendige Kraichgau-Orte: In attraktiven und sozialen Ortschaften leben
- Starke Kraichgau-Köpfe: Mit neuen Ideen und Tatkraft die Zukunft gestalten

Die Verantwortlichen feierten das zehnjährige Bestehen gemeinsam mit dem baden-württembergischen Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Peter Hauk (4.v.r.). Bild: LEADER Kraichgau





LEADER

Neckartal-Odenwald *aktiv*

Auch in dieser LEADER-Kulisse wird kreisübergreifend gearbeitet: Sie umfasst 28 Kommunen aus dem Rhein-Neckar-Kreis und dem Neckar-Odenwald-Kreis (NOK). Die Region zeichnet sich durch eine großräumige, naturnahe Landschaft aus. Das verbindende Glied ist der Neckar, der von Burgen und Schlössern umsäumt ist und viel Spielraum für touristische Impulse bietet.

Die Arbeit der Geschäftsstelle orientiert sich an einem Regionalen Entwicklungskonzept, das gemeinsam mit den beteiligten Kommunen, den Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie engagierten Bürgerinnen und Bürgern erarbeitet wurde.



Bearbeitete **Handlungsfelder** hier sind:

- Nah- und Grundversorgung, Daseinsvorsorge & Mobilität
- Begegnung, Gemeinschaft & Ehrenamt
- Umwelt, Landwirtschaft, Natur & Klima
- Freizeit, Tourismus & Kultur

Zudem werden diese **Querschnittsziele** verfolgt:

- Klima, Umwelt, Natur
- Teilhabe für alle
- Lebenslanges Lernen

Seit 2015 wurden in der Gebietskulisse 90 Anträge bewilligt, davon 36 im Rhein-Neckar-Kreis und 54 im Neckar-Odenwald-Kreis. Insgesamt wurden dabei Fördergelder in Höhe von rund 4.761.000 Euro bewilligt, die zu Investitionen in Höhe von rund 16.430.000 Euro geführt haben – somit macht sich jeder bewilligte Euro vierfach bezahlt.

Anlässlich der Zehn-Jahres-Feier von LEADER Neckartal-Odenwald aktiv versammelten sich Verantwortliche von Landes-, Kreis- und Kommunalebene in Schwarzach im Nachbarlandkreis NOK.



Peter Reichert, Bürgermeister Stadt Eberbach:

„Ende 2019 entstand die Idee, einen Teilbereich des Festgeländes in der Au als Wohnmobilstellplätze auszuweisen. Mit einer vorläufigen Kostenkalkulation wurde das Projekt im Gemeinderat vorgestellt und erhielt Ende Mai 2020 die Freigabe zur Umsetzung.

Im Juli 2020 erhielten wir dann die Zusage, dass dieses Projekt mit 40% durch LEADER gefördert wird und im August kam die Baugenehmigung. So konnten wir umgehend mit der Umsetzung beginnen und am 21.05.2021, nach der Aufhebung der Corona-Reisebeschränkungen, die Stellplätze in Betrieb nehmen.

Seit dieser Zeit wurden rund 5.500 Übernachtungen von zirka 4.500 Fahrzeugen gezählt.

Die Aufteilung der 19 Stellplätze mit Stromversorgung auf drei Plätze im Sportgebiet hat sich bewährt, da unterschiedliche Bedürfnisse dadurch gedeckt werden können.

Darüber hinaus entstanden noch ca. 20-25 Stellplätze ohne Stromversorgung, die ebenfalls rege genutzt werden.

Die Belegung und somit auch die Anzahl von Gästen, die die Stadt besuchen, hat sich über die letzten Jahre sehr positiv entwickelt: Allein im Jahr 2024 konnte eine Steigerung von 39% zum Vorjahr verzeichnet werden. Die Bezahlung über den bargeldlosen Kassenterminal läuft dabei einwandfrei.

Ein echter Gewinn für Eberbach!“



LEADER

Beispiele

Klaus Proissl, Kasinogesellschaft Neckarbischofsheim:

„Im beschaulichen Neckarbischofsheim wird jedes Jahr am dritten Septemberwochenende die Kerwe (Kirchweih) gefeiert. Seit 2013 sind wir mit unserem Neonprojekt regelmäßig mit dabei. Am Freitagabend, wenn es dunkel wird, wird es im Schloßpark hell – schwarzlichthell! – und das Spektakel kann beginnen.

Alle Attraktionen sind ab Freitagabend zu erleben. Am Samstagabend werden die Installationen im Außenbereich dann noch einmal in Schwarzlicht getaucht. Arbeiten in den Innenräumen können auch am Samstag noch besucht werden.

Wir sind ein paar Künstlerinnen und Künstler, die sich gern engagieren und Neues ausprobieren. Mit den Jahren beteiligen sich immer mehr Menschen und helfen uns, alles an einem Wochenende zu stemmen. Denen sind wir unglaublich dankbar – und der Unterstützung durch LEADER, ohne die das nicht möglich gewesen wäre.

Unser Anspruch ist es, in jedem Jahr etwas anderes zu zeigen und vielleicht auch immer ein klein wenig zu wachsen. So haben wir Künstler, Musiker, Tänzer und DJ's dabei!“

Im Bereich der Tourismusförderung wurde 2024 in **Reichartshausen** ein Projekt fertiggestellt: Die Sanitäranlagen des dortigen Jugendzeltplatzes wurden für insgesamt knapp 170.000 Euro umgebaut und erweitert. Toiletten, Waschräume und Duschen sind damit nun auf dem neuesten Stand.



Sabine & Tobias Epp, UrSuLa Mühlhausen-Rettigheim:

„Für ‚Unser Super Landlädchen UrSuLa‘ haben wir eine LEADER-Förderung in Anspruch genommen. Ohne diese Mittel hätten wir das Projekt nur schwerlich umsetzen können – wenn überhaupt. Wir wurden vom Bürgermeister auf LEADER aufmerksam gemacht; dann hat uns die Geschäftsstelle super bei der Antragsstellung beraten.“

Die Menschen hier in Mühlhausen sind sehr sehr glücklich mit dem Laden, wir haben mehrmals in der Woche Briefe in unserem



‚Wunschkasten‘, wie toll es doch ist, dass es den Laden gibt. Gerade von Kindern bekommen wir sogar häufig gemalte Herzen.“

In **Neidenstein** griff alles ineinander: Engagierte Eltern, Spenden und eine LEADER-Förderung ermöglichten der Burgdorfschule die Anschaffung eines Seilparcours, der nun nicht nur den Schülerinnen und Schülern, sondern allen Kindern der Gemeinde zur Verfügung steht.



Das Vereinsheim in **Helmstadt-Bargen** ist idyllisch direkt zwischen dem Sportgelände und einem kleinen Wäldchen gelegen. Auch führt der Brunnenradweg am Gelände vorbei. Hier ist mit LEADER-Unterstützung ein Biergarten entstanden, in dem großer Wert auf Lebensmittel aus der Region gelegt wird.





Regionalbudget

Grundlagen & Beispiel

Das Regionalbudget ist ein Förderprogramm des Landes Baden-Württemberg, das die LEADER-Strukturen nutzt: In einem vereinfachten und schnellen Verfahren verteilt hier der Auswahlausschuss des LEADER-Vereins einmal pro Jahr Mittel auf Basis der regionalen Entwicklungsziele.

Gefördert werden dabei Klein- und Kleinstprojekte wie etwa Verkaufsautomaten, Themenwege, Waldsofas oder Umbau bzw. Einrichtung von Grundversorgern. Der Rahmen der Nettokosten liegt von 2.500 bzw. 3.125 bis 15.000 bzw. 20.000 Euro. Laufende Kosten können nicht gefördert werden. Der Fördersatz beträgt 80% der Nettokosten als nicht rückzahlbarer Zuschuss. Insgesamt stehen jedes Jahr rund 160.000 Euro je LEADER-Region zur Verfügung.

Dieses Verfahren steht allen Antragsstellenden offen, egal ob Privatperson, Unternehmen, Verein oder Kommune. Allerdings gibt es inhaltliche Förderschwerpunkte: Bauliche Maßnahmen und Anschaffungen in den Bereichen Dorfentwicklung, Grundversorgung, lokale Basisdienstleistungen und touristische Infrastruktur werden berücksichtigt.

Nicola di Siro, Geschäftsführer Paola [EIS:liebe] GmbH, Wiesenbach:

„Dank der Förderung durch das Regionalbudget konnten wir unser Vorhaben mit Zuversicht realisieren: Wir haben Verkaufsautomaten für Speiseeis in Zuzenhausen und Eschelbronn aufgestellt, wo es bisher kein Eiscafé gibt.

Mit unseren Verkaufsautomaten schaffen wir nicht nur ein neues Angebot für die Menschen vor Ort, sondern leisten auch einen aktiven Beitrag zur Nahversorgung und helfen, die Attraktivität von Zuzenhausen und Eschelbronn zu steigern.

Die Unterstützung durch das LEADER-Regionalbüro sowie die enge und konstruktive Zusammenarbeit mit den Gemeinden waren dabei von Anfang an eine wertvolle Hilfe.“



Regionalbudget

Beispiel

– **Christian Poslon, Vorstand Freunde des Maulwurf-Trail Spechbach e.V.:**
„Wir sind eine Gruppe von Mountainbikern aller Altersgruppen, die sich ehrenamtlich der Pflege eines der ersten legalisierten Mountainbike-Trails in unserer Region, dem ‚Maulwurf-Trail‘, widmet: ein naturbelassener Trail ohne sogenannte künstliche Einbauten im Spechbacher Forst.“

Der Trail ist nicht nur in der Fangemeinde bekannt, sondern wird auch durch weltweit genutzte Wander-, Freizeit- und Fahrrad-Routen-Planer empfohlen – und sogar vom Tourismus-Verband Baden-Württemberg beworben! Der Schwierigkeitsgrad ist so ausgelegt, dass alle Altersgruppen ihre Fertigkeiten weiterentwickeln und dabei Spaß haben können. So kommen Mountainbiker aller Bevölkerungsgruppen miteinander in Kontakt, unabhängig von Herkunft, politischer Einstellung und religiöser Gesinnung.

Wir stimmen uns eng mit dem lokalen Forst und der Gemeinde Spechbach ab, um die gemeinsame Nutzung des Waldes für alle Erholungssuchenden zu gewährleisten. Aufgrund der knappen Finanzlage der

Gemeinde erhalten wir allerdings keine finanzielle Hilfe. Unser Bürgermeister empfahl uns, uns an das LEADER-Büro zu wenden. Hier wurden wir bestens beraten: Dank dem Regionalbudget erhielten wir Mittel, um den Trail gut auszuschildern.

Jetzt stellt eine genaue Besucherführung sicher, dass nur

die legal befahrbare Strecke genutzt wird. Das beugt Konflikten vor, reduziert die Unfallgefahr und erhöht die Akzeptanz bei allen Waldnutzern, weil so jeder die Natur auf seine Weise genießen kann.“



Impressum

Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis
Stabsstelle Wirtschaftsförderung
Leitung: Dorothee Wagner
Zuständige Sachbearbeitung: B. Schäuble
Kurfürsten-Anlage 38-40
69115 Heidelberg

E-Mail: wirtschaftsfoerderung@rhein-neckar-kreis.de

Immer auf dem Laufenden mit unserem **Newsletter!**



Nehmen Sie Kontakt auf über **LinkedIn!**